

2367/AB XXI.GP

Eingelangt am: 29.06.2001

BM für Justiz

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Kostelka, Genossinnen und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die mögliche Schließung von Bezirksgerichten in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ich bin mit Schreiben vom 2. Februar 2001 an 173 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den derzeitigen Bezirksgerichtsgemeinden mit Ausnahme von Wien, Graz und Salzburg - Stadt mit einem Beratungsstellen betreffenden Fragebogen herangetreten. Von den eingelangten Antworten wurde in 47 % ein Bedarf an persönlicher Beratung im Ausmaß von vier Stunden pro Woche formuliert. 74 % der Bürgermeister, die die Einrichtung einer Beratungsstelle befürworten, haben eine Präferenz für das Gemeindemodell geäußert. In 70 % der Antworten wurde für die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Internet - Anschlusses eingetreten. Auf die angeschlossene Beilage wird hingewiesen.

Einer Aufschlüsselung der Ergebnisse nach Bundesländern würde die statistische Zuverlässigkeit fehlen.

Zu 2 und 6:

Meine Planungen für eine neue Gerichtsorganisation haben das vorrangige Ziel, die Rechtsversorgung der österreichischen Bevölkerung zu verbessern und auszubauen. Im Rahmen der geplanten neuen, für den Bürger kostenlosen Beratung sollen von den jeweils eingeteilten Rechtsanwälten und Notaren nicht bloße Rechtsauskünfte erteilt, sondern über das bisherige Angebot bei den Amtsta -

gen hinaus Beratungsleistungen angeboten werden. Dies stellt für die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert gegenüber der derzeitigen Situation dar.

Eine jüngst von der Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Notariatskammer durchgeführte Meinungsumfrage bestärkt mich in meinen Bemühungen. Für die Österreicherinnen und Österreicher ist bei den Gerichten die Fachkompetenz von aller größter Bedeutung (56 %), gefolgt von rascher Verfahrensdauer (27 %) und der Freundlichkeit der Mitarbeiter (10 %). Die Frage der räumlichen Erreichbarkeit eines Gerichtes ist nur für 7 % der Bürgerinnen und Bürger von Relevanz. Dies geht auch damit konform, dass 90 % der Bevölkerung nie oder seltener als alle fünf Jahre mit einem Gericht in Kontakt kommen.

Zu 3 und 4:

In den laufenden Verhandlungen mit den Landesregierungen stehen neben dem Konzept des Bundesministeriums für Justiz Kompromisslösungen in Diskussion. Ich kann daher - ohne die Ergebnisse der Verhandlungen vorweg zu nehmen - derzeit noch nicht exakt angeben, welche Standorte zukünftige Bezirks- bzw. Regionalgerichte haben werden. Ich bin zuversichtlich, dass Lösungen gefunden werden, die sowohl den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger als auch denen einer modernen Verwaltungsorganisation entsprechen.

Die Sprengel der Bezirkshauptmannschaften weisen in sich keine homogene Struktur auf. Etliche Bezirksgerichte, die am Sitz einer Bezirkshauptmannschaft eingerichtet sind, haben einen Sprengel zu betreuen, der weitaus weniger als 20.000 Einwohner umfasst - das Bezirksgericht Bad Radkersburg etwa betreut nur rund 8.800 Personen - und bei weitem nicht einmal zwei Richter auslastet.

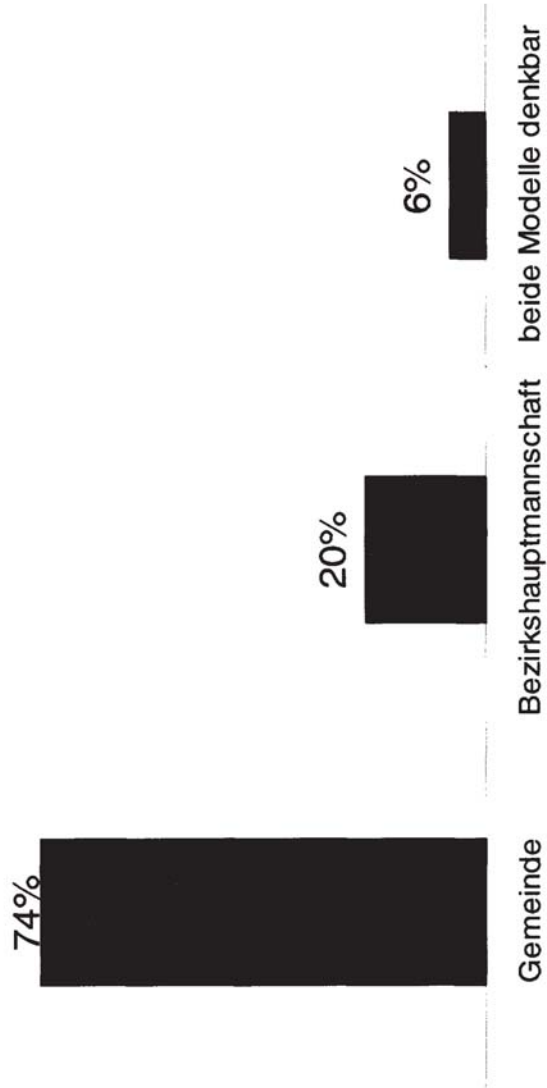
Es können daher nicht a priori die Überlegungen für Reorganisationsmaßnahmen sämtliche Gerichte am Sitz einer Bezirkshauptmannschaft ausnehmen. Auch insoweit werden mit den Landesregierungen Lösungen ausverhandelt werden.

Zu 5:

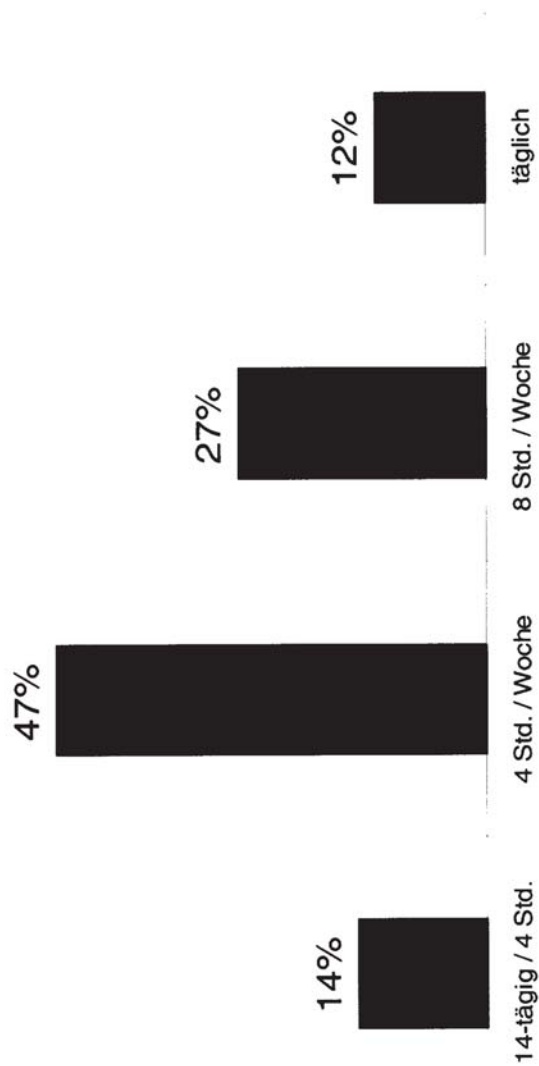
Die derzeitige, zersplitterte Gerichtsstruktur mit vielen Klein- und Kleinstgerichten bedingt, dass viele Bedienstete ihren Dienst an mehreren Gerichten versehen müssen. Bei einer homogenen neuen Gerichtsstruktur könnte dies weitestgehend entfallen, sodass sich die Anfahrtswege reduzieren werden. Überdies hat sich gezeigt, dass viele Richter derzeit aus den Ballungszentren in die Standorte von

Kleinstbezirksgerichten pendeln. Für diese Mitarbeiter werden sich bei einer neuen, zeitgemäßen Gerichtsorganisation die Anfahrtswege ebenfalls verkürzen.

Rund 74 % der Bürgermeister, die die Einrichtung einer Beratungsstelle befürworten, haben sich für das Gemeindemodell entschieden



In den meisten Gemeinden besteht ein Bedarf an persönlicher Beratung im Ausmaß von 4 Std. / Woche



on - line Beratung

70% der Antworten der Bürgermeister sind für die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Internetanschlusses, von dem Bürger selbständig Informationen abfragen können.

